

**Bericht vor der 11. Tagung der XVIII. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 18./19. November 2011 in Bückeburg
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen.

1. Thess. 5,16-18

I. Vorbemerkung

Auch zu der Herbstsynode dieses Jahres möchte ich meinen Bericht vor Ihnen, den Synodalen, thematisch und inhaltlich „mischen“. Ich möchte meinen Bericht beginnen mit dem Blick auf Ereignisse in unserer Landeskirche, die nur exemplarisch stehen für die wichtige Zielsetzung, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt zwischen Gemeinden und Einrichtungen in unserer Landeskirche zu stärken, zu entwickeln und weiterzuführen. Und die Ereignisse, die ich benennen möchte, stehen auch für die Vernetzung und Verankerung des kirchlichen Lebens in unserer Region und Gesellschaft, auf die bezogen wir einen Auftrag haben. Kontakte in der Zivilgesellschaft zu vertiefen und weiterzuentwickeln, darin sehe ich eine wichtige Aufgabe – für mich persönlich und für unsere Kirche! Und zugleich möchte ich auch zwei entscheidende theologische Inhalte in meinen Bericht mit aufnehmen, die von herausgehobener Bedeutung sind. Im letzten Frühjahr habe ich über das reformatorische Freiheitsverständnis und die Debatte um Präimplantationsdiagnostik gesprochen, im Herbst letzten Jahres über das besondere Kirchenverständnis der lutherisch geprägten Kirche – in diesem Bericht möchte ich sprechen über Ökumenische Theologie und über die Aufgabenstellung einer „öffentlichen Theologie“.

II. Besondere Ereignisse in unserer Landeskirche:

Seit der letzten Synode hat es einige Veranstaltungen in unserer Landeskirche gegeben, die erstmals oder aber nach langer Pause wieder stattgefunden haben und den Zusammenhalt in unserer Landeskirche fördern sollen. Dabei haben sich viele aktiv in unserer Landeskirche beteiligt, wofür ich außerordentlich dankbar bin, dass Impulse, die ich versuche zu setzen, aufgenommen und sehr individuell mitgestaltet werden. Das macht mir Mut für die Zukunft! Dazu gehört z. B. der Tag für Frauen, der in der Kirchengemeinde Meerbeck stattgefunden hat unter der Leitung von Frau Pastorin Antje Stoffels-Gröhl. Dort haben weit über 150 Frauen einen gemeinsamen Tag unter einem Thema „Wo bin ich beHEIMATet“ gestaltet, einer Referentin aus Hermannsburg gelauscht und kreativ miteinander gearbeitet. Das war für mich, der ich anfänglich dabei gewesen bin, ein hervorragendes Beispiel, die überschaubare Größe unserer Landeskirche und die Verbindung zwischen den Kirchengemeinden durch stärkende und aufbauende Ereignisse zu nutzen. Zweitens haben wir ein erstes Treffen mit Baubeauftragten in unserer Landeskirche in Heuerßen durchgeführt. Auch das ein gutes Beispiel dafür, die Verbindung zwischen den Kirchengemeinden und der Landeskirche zu vertiefen und mit konkreter Sacharbeit zu füllen. Dieser Schritt soll uns helfen, Bauprojekte langfristig anzugehen, die finanziellen Mittel für Bauangelegenheiten auch gerecht zu verteilen und Entwicklungen frühzeitig zu erfahren und sich darauf einstellen zu können. Weiter haben wir die Büromitarbeitenden der Kirchengemeinden das erste Mal seit langer Zeit wieder einmal zusammengerufen. Herr Jaksties, Herr Vauth und ich haben diese Tagung geleitet und dabei festgestellt: trotz der Tatsache, dass man sich in Schaumburg kennt und nah beieinander ist, haben sich doch einige wirklich erst neu kennen gelernt bei dem Anlass. Auch hier geht es darum, Fragen der Arbeitsabläufe, der Entwicklung der gemeinsamen Arbeit und der Kooperation einfach einzuüben. Und ich bin beeindruckt, wie viele Frauen, Männer und Jugendliche in den Arbeitsgruppen der Zukunftskonferenz seit Januar 2011 mitarbeiten, um Orte und Gelegenheiten gemeinsamen kirchlichen Handelns zu durchdenken und zu planen. Pastor Hinz wird dazu noch gesondert berichten in dieser Tagung.

Bezogen auf das öffentliche Leben haben wir mit dem Jahresempfang, dem Gildetag und anderen Begegnungen, an denen sich die Landeskirche im

öffentlichen Leben aktiv beteiligt hat, Zeichen gesetzt, die hervorragend angenommen worden sind. Die Beteiligung und die Rückmeldungen waren überwältigend. Wir werden und wollen diese Veranstaltungen fortsetzen. Auch der Gemeindekirchenratstag Anfang Oktober war von einem fröhlichen Miteinander gekennzeichnet; die Rückmeldungen gingen sehr deutlich in die Richtung, derartige Veranstaltungen wiederkehrend anzubieten; nicht nur durch die Feierkultur, die darin deutlich wurde, sondern auch durch den Austausch über zentrale Anliegen der aktiven Mitarbeit in unserer Landeskirche war das ein großer Erfolg. Die Mühe, derartige Veranstaltungen auf Landeskirchenebene auszurichten, lohnt sich allemal. Auch der Gildetag im September war ein solcher Versuch, den Kontakt über die Grenzen von Kirchengemeinden und Landeskirche hinweg zu anderen Berufen und deren Fragen aufzunehmen und diesen Kontakt weiterzuentwickeln. Das ist nicht alles völlig neu, bedarf aber der sorgfältigen und verlässlichen Pflege!

Im Landeskirchenamt sind wir nun in der Situation, dass wir aufgrund der Fortbildung für Herrn Geisler die Unterstützung durch Herrn Weidenmüller genießen. Und es ist mir wichtig, an dieser Stelle Herrn Weidenmüller einen großen Dank dafür auszusprechen, dass er als gewählter Vertreter von Herrn Geisler uns so viel Zeit für praktische Arbeit als Präsident im Landeskirchenamt und die Reorganisation der Verwaltung im Landeskirchenamt zur Verfügung stellt. Insgesamt bin ich in diesem Zusammenhang der Landessynode und allen Verantwortlichen in unserer Landeskirche für das Vertrauen dankbar, die organisatorischen Umbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Landeskirchenamt in Angriff nehmen zu können und auch ungewöhnliche Maßnahmen zu unterstützen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Arbeitsfähigkeit im Landeskirchenamt zu verbessern. Dazu gehören auch die Besetzung der Stelle des Theologischen Referenten mit Pastor Jan Peter Hoth und die Anstellung von Herrn Uwe Krömer als zusätzlichen Sachbearbeiter im Landeskirchenamt – eine Stelle, die nicht durch Erweiterung des Stellenplans erfolgt, sondern durch Zusammenführung und Konzentration von vorhandenen Planstellen im Landeskirchenamt. Ich fühle mich getragen von dieser Zustimmung, längst notwendige Veränderungsprozesse in unserer Landeskirche anzugehen und zu steuern und auch möglichst viele dabei mitzunehmen. Dass

dies gelingt, ist ohne Ihre Unterstützung nicht denkbar – und deswegen sage ich Ihnen, den Synodalen, ein herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle.

III. Lutherisch geprägt sein – den Glauben ökumenisch leben – bleibende Aufgaben

Im Herbst dieses Jahres hat Papst Benedikt XVI. Deutschland besucht. Er hat in diesem Zusammenhang im Vorfeld selbst den Wunsch geäußert, viel Zeit für die Begegnung mit Vertretern und Vertreterinnen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu haben – und gleichzeitig einen Gottesdienst an einem Ort zu feiern, der gerade für die Entstehung der lutherischen Theologie von herausgehobener Bedeutung ist – in der Kirche des Augustinerklosters zu Erfurt. Dort ist Martin Luther ausgebildet worden, dort hat er die spätmittelalterliche Theologie studiert, dort ist er zum Priester herangereift. Es war der Wunsch von Papst Benedikt, der Begegnung mit Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland mehr Zeit als ursprünglich gedacht zu gewähren und den Gottesdienst an diesem Ort zu feiern. Das hat gewiss bei dem einen oder anderen große Hoffnung genährt, dass möglicherweise konkrete Annäherungen der ökumenischen Partner in konkreten Sachfragen möglich seien. War es doch Johannes Paul II. im Jahr 1980 bei seinem ersten Deutschlandbesuch, der gemeinsam mit dem damaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Prof. Dr. Eduard Lohse aus Hannover, angeregt hatte, die gegenseitigen Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts zu überprüfen – also zu überprüfen, ob die Lehrverurteilungen von einst, wie sie im Augsburger Bekenntnis und im Tridentinischen Konzil festgelegt sind, den Partner „heute“ überhaupt noch treffen. Dieses Unternehmen ist unter der Leitung von Kardinal Lehmann, der damals noch Professor in Freiburg war, und Wolfhart Pannenberg auch in hervorragender Weise geleistet worden. Leider ist diese großartige Arbeit nicht ausführlich rezipiert worden – auch nicht in Rom – aber diese von Johannes Paul II. und Eduard Lohse eingesetzte Arbeitsgruppe kam zu dem deutlichen Ergebnis, dass die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts, die zur Kirchentrennung im Abendland geführt haben, den jeweiligen Partner nach über 400 Jahren nicht mehr treffen.¹ Positionen sind seitdem weiterentwickelt worden, die gegenseitige Kenntnis und Achtung der Frömmigkeit des Partners sowie das gelebte

¹ „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (3 Bände, Freiburg 1986) Hg. von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg

„Miteinander“ haben auch Positionen verändert, ohne konfessionelle Prägungen und Eigentümlichkeiten aufzugeben. Nun denn – die Symbolik des Ortes Erfurt und die Dauer der Begegnung, die Benedikt XVI. dem Gespräch mit den Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeräumt hat, bleibt als Pfund für die weitere Ökumene und ökumenische Arbeit in Deutschland. Ein neuer Impuls in konkreten Fragen ist aus dem Besuch aber meines Erachtens nicht hervorgegangen. Der Leitende Bischof der VELKD hat in seinem Bericht vor der VELKD-Synode in der vergangenen Woche darauf hingewiesen, dass er dennoch die positive Seite – und seien es im Wesentlichen die Bilder des gemeinsamen Gottesdienstes in der Erfurter Augustinerkirche, - als Verheißung für die Zukunft festhalten will und den Besuch insofern als „ökumenischen Aufbruch“ sieht. Das ist eine sehr wohlwollende Interpretation des Besuches. Bemerkenswert ist es allerdings schon gewesen, dass Papst Benedikt in seiner Ansprache im Wort-Gottesdienst in Erfurt den Ort des Gottesdienstes und damit auch Luthers Theologie in keiner Weise erwähnt hat. Es ist auch schade, dass er die umfassenden Themenfelder des Gespräches um eine vertiefte Gemeinschaft zwischen römisch-katholischen Christinnen und Christen und evangelischen Christinnen und Christen nicht erwähnt hat. So gibt es nach wie vor eine Fülle von Gesprächsebenen zwischen der EKD und der Katholischen Kirche in Deutschland, nicht nur über die Frage der Lehrverurteilungen, sondern auch über die Frage der gottesdienstlichen Gemeinschaft, die Anerkennung der Taufe als des gemeinsamen Bandes auf dem Hintergrund der Magdeburger Erklärung von 2007 und vieles andere mehr. Und Papst Benedikt hat in einer viel zitierten Wendung in seiner Ansprache in Erfurt einem „ökumenischen Gastgeschenk“, wie es wohl viele erwartet hätten, eine Absage erteilt. Die Begründung für diese Absage bezieht er allerdings nicht auf ein konkretes Geschenk, sondern darauf, dass es bei der Ökumene um Fragen gehe, die nicht zum Gegenstand von Verhandlungen wie bei politischen Gesprächen gemacht werden könnten. Das ist eine relativ harte Aussage, die er dort getroffen hat, zumal kein evangelischer Gesprächspartner in ökumenischen Gesprächen davon ausgeht, dass es sich dabei um Verhandlungen handelte, bei denen dann Spitzenpositionen abgebrochen und zu einem Kompromiss zusammengeführt werden. So lässt die Wortwahl von Benedikt vermuten, dass er an der Stelle meinte, Positionen zurechtrücken zu müssen, die doch in der evangelischen Kirche so nicht vertreten werden. Bischof Wolfgang Huber hat darauf hingewiesen, dass der

Begriff der Verhandlungen, dem Papst Benedikt in diesem Zusammenhang eine Absage erteilt hat, aus der Enzyklika "Mortalium animos" von 1928 stammt. Papst Pius XI. untersagte dort eine Beteiligung der katholischen Kirche an der jungen ökumenischen Bewegung – sie widerspreche der in der katholischen Kirche offenbarten Wahrheit; zu verhandeln gäbe es nichts. Es bleiben unerfüllte Wünsche nach Gemeinschaft am Tisch des Herrn, nach Austausch in der Amtsfrage, die durch die gemeinsame Kommission von katholischen und evangelischen Theologen in den letzten Jahren seit 1990 auch in vielem vorangeführt worden ist – vor allen Dingen vorangeführt im Verständnis der jeweiligen Positionen.

Als Ergebnis des päpstlichen Besuches bleibt festzuhalten: Evangelische Christinnen und Christen werden anerkennen müssen, dass wegen der Amtsfrage eine größere Nähe zwischen den Kirchen auf absehbare Zeit nach menschlichen Maßstäben schwer möglich ist. Es ist bedauerlich, dass das besonders brennende Thema der gemeinsamen Abendmahlsfeier für Paare in konfessionsverschiedenen Ehen nicht angesprochen wurde. Auch nach dem römischen Kirchenrecht gibt es Möglichkeiten, aus seelsorgerlichen Gründen es nicht zu behindern, dass sie gemeinsam Abendmahl feiern und an den Tisch des Herrn kommen. Es besteht aber kein Grund zur Klage und zum Jammern, sondern eher zum Realismus angesichts des ökumenischen Gesprächs. Insofern scheint es mir für uns, die wir an der großen weltweiten ökumenischen Diskussion auf unsere Region bezogen teilzunehmen haben, bleibende Aufgabe zu sein, das ökumenische Lernen und die Gastfreundschaft weiter zu vollziehen und vor Ort auch zu pflegen. So hat die Bückeburger Stadtkirchengemeinde am 31. Oktober 2011 zum Reformationstag die St. Marien-Gemeinde aus Bückeburg eingeladen – zu einem gemeinsamen Wort-Gottesdienst. Und in diesem Wort-Gottesdienst gab es eine große Taufferinnerungsfeier am Taufstein der Stadtkirche, an der viele Christinnen und Christen aus Bückeburg und Umgebung teilgenommen haben. Zu wünschen und zu pflegen ist eine Ökumene des gemeinsamen Glaubens und der verbindenden Spiritualität. Denn auf der Ebene des gemeinsamen Glaubens und der verbindenden Spiritualität trennt die Kirchen wesentlich weniger als sie tatsächlich verbindet. Die Kraft zu entwickeln, auf große Herausforderungen gemeinsam zu reagieren - in unserem Land aber auch bezogen auf das Leben der Völkergemeinschaft -, ist bleibende und gemeinsame ökumenische Aufgabe

der Kirche. Uns verbinden Glaubensperspektiven wie die Option für die Armen, das Eintreten für das Lebensrecht künftiger Generationen, die Verpflichtung auf die Menschenrechte und ihre christlichen Wurzeln sowie das Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden zwischen Völkern und mit der Schöpfung. Mitunter kommen wir im gemeinsamen Einsatz zu unterschiedlichen Akzenten, etwa in bioethischen Fragen, so wie kürzlich in den Fragen der Präimplantationsdiagnostik. Darüber sollten wir offen reden – es gibt gewiss unterschiedliche Prägungen, die bleiben werden und die auch gepflegt werden müssen, um den nun einmal in Konfessionen geprägten christlichen Glauben auch erkennbar zu halten. Was wir gemeinsam sagen und vermitteln, gewinnt aber an Glaubwürdigkeit, wenn wir auch die Diskussion über Differenzen vorbildlich führen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland geht auf das Reformationsjubiläum zu, das in jedem Fall nicht konfessionell verengt angelegt werden darf; aber wir sollten doch auch das besondere evangelische Kirchenverständnis und die reformatorische Kraft des zu den Quellen zurückkehrenden Glaubens als ein großes öffentliches Ereignis in Deutschland begehen. Da ist es gut, wenn Ökumene vor Ort gepflegt und weiterentwickelt wird. Mit Respekt vor dem Partner – ohne gegenseitige Überforderung – aber doch mit einer deutlichen Bewegung, die Gemeinschaft im Glaubensleben und in der Bildung des christlichen Glaubens als wesentliches Fundament für das gesellschaftliche Zusammenleben auch gemeinsam zu vertreten.

IV. Plädoyer für eine öffentliche Theologie in regionalen Bezügen

In öffentlichen Debatten um die Bedeutung der Religion für das private und öffentliche Leben hat sich ein Begriff in der theologischen Debatte herausgebildet, an den ich gerne in diesem Zusammenhang erinnern möchte. Es ist der der „Öffentlichen Theologie“ – also einer Theologie, die die Öffentlichkeitsdimension des Evangeliums darstellt, lebt und in aktuelle Debatten einbringt. Die Rede von der grundsätzlichen Säkularisation als vermeintlich unaufhaltbare Entwicklung hat sich in vielen öffentlichen Debatten um Religion „in den Köpfen eingenistet“. Diese These meint ja, dass die Verabschiedung der Religion aus öffentlichen und privaten Bezügen ein unaufhaltsamer Prozess ist,

der zu einer automatischen Verweltlichung der Religion und zur Auflösung religiöser Symbole und Kommunikation führt. Nicht zuletzt war es Jürgen Habermas, der in seiner berühmten Rede im Jahre 2001 bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels davon gesprochen hat, dass gerade postsäkulare Gesellschaften, wie er sich ausdrückte, den Code des Religiösen, die Sprache des Religiösen dringend brauchen. Auch dem „religiös Unmusikalischen“, so Habermas, habe „die Rede von der Geschöpflichkeit des Ebenbildes Gottes etwas zu sagen“, indem die absolute Differenz zwischen Schöpfer und Geschöpf die Freiheit des Menschen auch garantiert. Insofern hat die Religion im Grunde den öffentlichen Raum nie verlassen, anders als eben die klassischen Säkularisierungs- und Modernisierungstheorien im Gefolge von Max Weber und Peter Berger prognostiziert haben. Allerdings hat sich ohne Zweifel aus guten Gründen die Art der öffentlichen Präsenz der christlichen Religion seit 1918 verändert. Die Trennung von Kirche und Staat ist in unserer Verfassung und in allen liberalen Demokratien heute fraglos anerkannt und auch die Bedingung der Möglichkeit von Religionsfreiheit. In unserem Land haben die Kirchen aus kulturellen Gründen und auch aufgrund von politischen Entscheidungen in der Vergangenheit dennoch nach wie vor großartige Handlungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, die sie unverkrampft, aber auch deutlich wahrnehmen sollten. Daran möchte ich in diesem Zusammenhang erinnern – und auch auf unsere Lebenswirklichkeit in Schaumburg-Lippe herunterbrechen. Der Begriff der öffentlichen Theologie kommt im Wesentlichen aus Debatten in der angelsächsischen Welt, besonders in Nordamerika. Robert Bellah entwickelte zunächst aufgrund der Analysen von Präsident Kennedys Amtsantrittsrede den Begriff der „civil religion“. Dabei geht es um eine Religion, die der Nation unter Verwendung religiöser Bezüge Zusammenhalt vermittelt, die jedoch von der Politik und nicht in erster Linie von Religionsgemeinschaften propagiert und getragen wird. „In God We Trust“ steht auf der Dollarnote – und das göttliche Auge wacht über der Pyramide der 13 Gründungsstaaten der Vereinigten Staaten. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass das Nebeneinander von rechtlicher Säkularität und zugleich starker Präsenz von Religion in der Öffentlichkeit in den Vereinigten Staaten in ganz anderer Weise begründet ist und eine ganz andere Herkunft hat als bei uns. Im Unterschied zur zivilen Religion, die für öffentliche Ereignisse den Rahmen bietet, meint öffentliche Theologie nicht, dass sie eine nationale Identität „unter einem mehr oder weniger anonymen Gott herstellt“. Sondern sie beschreibt, dass die

gewachsenen Religionsgemeinschaften in einem durchaus auch kritischen Bezug auf die Öffentlichkeit Grundeinsichten der Religion in den öffentlichen Diskurs eintragen. Und zwar nicht nur von der Kanzel, sondern vor allem im Diskurs. Öffentliche Theologie lehnt eine Selbstanbetung der Nationen ab, aber in Krisenzeiten wie an Feier- und Festtagen wird die religiöse Dimension des öffentlichen und privaten Lebens in die Gesellschaft eingebracht. In neueren Veröffentlichungen ist in den USA darauf hingewiesen worden - auch im Zusammenhang mit den Versuchen, Katastrophen im öffentlichen Leben auch durch religiöse Akte zumindestens aufzunehmen und aufzufangen, dass öffentliche Theologie darauf angelegt sein muss, dass sie die „moralische und spirituelle Architektur einer Zivilgesellschaft bildet“ - und dabei Orientierung und die Erinnerung an Wahrheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in öffentlichen Bezügen deutlich macht. Öffentliche Theologie muss „ein vernünftiger Entwurf für die moralische und spirituelle Architektur des inneren Leitsystem von Kultur und Gesellschaft sein.“²

Bei unserem Jahresempfang hat der Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio unter der Überschrift „Wie viel Religion verträgt die Demokratie“ in eine ähnliche Richtung argumentiert. Er hat erläutert, dass die Konfessionen in der frühen Neuzeit in Europa dadurch viel Schuld auf sich geladen haben und eine öffentliche Theologie insofern verhindert haben, als sie durch ihre konfessionellen Streitigkeiten eine unaufgeregte Präsenz der Religionen und der Kirchen in der Öffentlichkeit zumindestens in Frage gestellt und behindert haben. Mir geht es in der Aufnahme des Begriffs der öffentlichen Theologie darum, dass es in einer veränderten gesellschaftlichen Situation darauf ankommt, Grundeinsichten der christlichen Religion wie den unbedingten Respekt vor dem Leben, die Achtung des anderen, aber auch die Gefahr der Selbstüberschätzung des Menschen, wenn er seinen religiösen Anker verliert, in öffentliche Debatten, regionale Entscheidungen und Fragen mit einzubringen. Insofern möchte ich festhalten – auch als Zielsetzung für unser Wirken in unserer Region:

1. Christliche Theologie ist öffentliche Theologie ihrem eigenen Anspruch nach. Christlicher Gottesdienst ist öffentlich, namentlich die Verkündigung der frohen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus. Öffentliche Theologie ist Mission, ist

² (M. L. Stackhouse, Globalization and Grace, New York 2007, 107)

Dienst, ist Zeugnis und Verkündigung. Dazu gehört gewiss Mut und je nach Kontext auch ein reales Risiko – freimütig in die öffentlichen Bezüge nicht von einer erhobenen Kanzel, sondern im Diskurs Positionen einzubringen. In diesem Zusammenhang können und sollten wir uns in regionalen und über unsere Region hinausgehende Fragen des öffentlichen Lebens einbringen. So habe ich beispielsweise in einem Dialog um PID auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern diskutiert. Insgesamt gilt, dass wir uns von Seiten der kirchlichen Vertreter unaufgeregt, aber entschieden in unserer Grundlage in öffentlichen Debatten um gesellschaftliche und politische Entscheidungen einmischen sollten. In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch beteiligen an der Frage, wie die bedenkliche und in manchem auch unerklärliche Tendenz, Gewalt im öffentlichen Leben auszuleben, zurückgedrängt werden kann. Gerade in der Stadt Bückeburg ist es erschreckend zu sehen, wie Gewalt sich in Auseinandersetzungen Bahn bricht. In diesen Tagen entsetzt es viele von uns, dass braunes und wirres Gedankengut Nährboden findet in unserer Gesellschaft und den Hass auf Gäste und kulturell anders geprägte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auslebt. Es sind sicherlich alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, darin zusammenzuarbeiten und präventive und andere Maßnahmen zu diskutieren und dann zu ergreifen. Aber wir sollten und müssen uns als Kirche dabei aktiv beteiligen.

2. Öffentliche Theologie ist an eine Religionsgemeinschaft gebunden. Sie ist kirchliche Theologie. Insofern wird es für uns darauf ankommen, Arbeitsbereiche neu zu entdecken und zu pflegen, in denen Sozialverhalten erlernt und erprobt werden kann. In diesem Zusammenhang spielt für mich die Zusammenarbeit mit anderen Orten, wo Sozialverhalten gelernt wird, wie Schulen und Sportvereinen und Feuerwehren, für die Zukunft eine wichtige Rolle. Hier wollen und müssen wir aus meiner Sicht zukünftig innerkirchlich mehr Mittel und Personal investieren. Die noch laufende Zukunftskonferenz, die im Januar ja mit Empfehlungen an zukünftige Arbeitsfelder der Kirche in unserer Region und in unserer Landeskirche schließen wird, wird dazu gewiss Aussagen treffen und Vorschläge machen. Das werden wir im Frühjahr dann zu diskutieren haben. Nicht, dass ich falsch verstanden werde. In der Konfirmandenarbeit, in Jugendgruppen wird in unseren Kirchengemeinden sehr viel getan für die Förderung von Kindern und Jugendlichen und Orte der Beheimatung angeboten. Es ist aber auch erkennbar, dass Jugendliche heutzutage in sehr viel

mehr Bezügen sich versammeln. Und insofern sind wir als Kirche gerufen, in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen in neuer Weise aktiv zu werden, um Jugendliche zu erreichen.

3. Öffentliche Theologie ist auch Beteiligung an öffentlichen Debatten um Fragen der Finanzentwicklung, der Verschuldung unseres Landes, der Medizinethik usw. Aber auch hier muss öffentliche Theologie dem Anspruch gerecht werden, ihre Stimme in die Gesellschaft einzubringen, ohne von einer höheren Warte aus zu sprechen. Das Zeugnis von Jesus Christus legt darauf Wert, dass Gott sich vor allen Dingen den Schwachen und denen zuwendet, die keine Stimme haben. Die Tatsache der Menschwerdung Gottes ist nach den Zeugnissen des Neuen Testaments eine Selbstentäußerung. Jesus, der Sohn Gottes, ist gehorsam bis zum Tod am Kreuz. Der Skandal des Kreuzes zeigt einen Gott, der in der Schwachheit stark ist. Darum hat öffentliche Theologie allen Grund, ihre Botschaft als Beitrag zum öffentlichen Diskurs zu verstehen und zu formulieren und auch in Brennpunkte gesellschaftlichen Lebens zu gehen. Sie kann von daher „Bedeutsamkeitsgebaren“ beiseite lassen und ihren spezifischen Beitrag im Blick auf das Gemeinwohl entwickeln. Öffentliche Theologie ist in diesem Sinne nicht nur aus soziologischen oder rechtlichen, sondern auch aus theologischen Gründen selbstzurücknehmend und selbstkritisch. Insofern dient auch die Zukunftskonferenz mit dem Ziel, unsere Aufgabe in einer veränderten Gesellschaft neu zu definieren und konkret zu fassen, diesem Zweck, in die unterschiedlichen Bereiche unserer Gesellschaft verstärkt zu wirken, ohne dabei die wunderbare und erstaunlich stabile gewachsene Struktur unserer Landeskirche in dem Leben der Kirchengemeinden zu vernachlässigen.

Kurz: Der Anspruch der öffentlichen Theologie bedeutet, sich in Feldern des öffentlichen Lebens mit dem besonderen Gepräge des christlichen Glaubens einzubringen. Es gibt aus meiner Sicht eine Tendenz in unserem Land, das eigene kritische Bewusstsein sehr gut auszubilden und zu pflegen – und eben eher grundsätzlich gegen gesellschaftliche Entwicklungen und Aktivitäten zu sein oder zumindest skeptisch zu beobachten, was die Verantwortlichen tun. Eine grundsätzliche Kultur des Verdachts ist aber nicht wirklich erstrebenswert oder hilfreich in Zeiten, in denen sich gesellschaftliche Veränderungen auf Grund demographischer Entwicklungen und der Überschuldung öffentlicher Haushalte gar

nicht vermeiden lassen. Gewiss – Entscheidungen müssen und dürfen überprüft werden – das gehört zu unserer Gesellschaftsform und ist eine Stärke der Demokratie. Das gilt für überregionale Entscheidungen wie die Suche nach Standorten für Atommüll bis hin zum Autobahnbau. Und es gilt auch für regional bedeutsame Entscheidungen wie den Bau eines Bahnhofs und einen Klinkneubau. Wenn grundsätzlich jede Entscheidung verdächtigt wird, aus einem Sumpf zu erwachsen, ist das nicht wirklich fair – und übersieht, dass es den Mut zu Entscheidungen braucht – die natürlich sachlichen und fachlichen Rückfragen standhalten müssen. Unser Land braucht Menschen, die Zeit und Persönlichkeit einsetzen, um sachgerechte Entscheidungen zu erreichen. Und sie dann zu begründen und durchzuhalten, dazu bedarf es auch der Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen. Dazu und dabei wird man es nicht immer allen recht machen können.

Aber: bloß nicht aufzufallen, kann auch nicht Zielsetzung für das kirchliche Leben und die Stimme der evangelischen Theologie sein, die sich am öffentlichen Leben und an Debatten beteiligt.

Ich möchte meinen Bericht an dieser Stelle schließen – nicht ohne Dank zu sagen für Ihre Lust und Ihre Bereitschaft zu gemeinsamer Gestaltung des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche und darüber hinaus. Ich bin immer wieder erfreut, welche Substanz in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche vorhanden ist. Und schließen möchte ich nicht ohne Dank dafür, dass viele Ehren- und Hauptamtliche in unserer Landeskirche dabei sind und dabei geblieben sind, darüber nachzudenken, wie wir in andere gesellschaftliche Bezüge hinein Kontakt knüpfen und den spezifischen und eigenen Beitrag der evangelischen Kirche in unserer Region einbringen können.

Bückerburg, den 17. November 2011

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof